

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

35 49. Jahrgang
Freitag, 01. September 2023

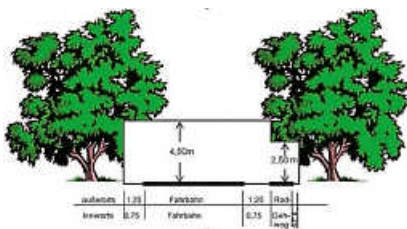
Tengen



Herbstprogramm 2023



Öffentliche Bekanntmachungen



Heckenrückschnitt



Wirtschaftsförderung

Bundesweiter Warntag am 14. September 2023

Der gemeinsame Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen findet jährlich am zweiten Donnerstag im September statt. Mehr Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen.

Tag des offenen Denkmals in Tengen

Was ist eigentlich im Oberen Stadttor? Wie sieht es heute im ehemaligen Obervogteiamt aus? Kann man tatsächlich noch Torbogen der Tengener Burg aus dem 12. Jahrhundert im Gewölbe sehen?

Auf diese und noch viel mehr Fragen erhalten alle interessierten Besucher Antworten beim „Tag des offenen Denkmals“. Dieser findet am **Sonntag, 10. September 2023** statt. In diesem Jahr wird ein besonderes Aktionsjahr gefeiert: **30 Jahre** Tag des offenen Denkmals! In den letzten 30 Jahren ist dieser Tag zu einem großen Kulturevent herangewachsen. Interessierte haben die Möglichkeit, Denkmale hautnah erleben oder Gebäude, die sonst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, besichtigen zu können.

Auch Bürger:innen von Tengen öffnen ihre privaten Räume und informieren über Wissenswertes. So können an diesem Tag von **14:00 - 17:00 Uhr** folgende Gebäude im Städtle, die sonst meist nicht öffentlich zugänglich sind, besichtigt werden:

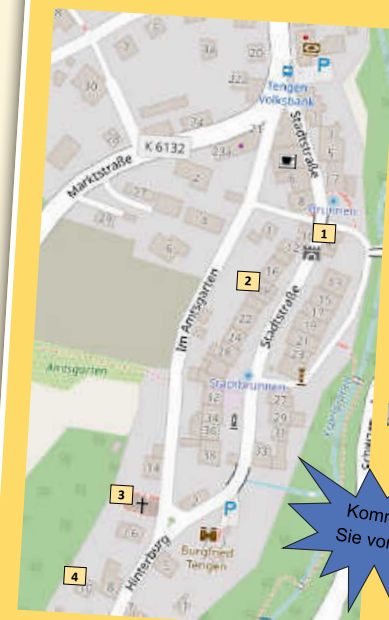
1. Oberes Stadttor
2. Ehem. Obervogteiamt
3. Burgkapelle St. Georg
4. Hinterburg-Gewölbe

Der Narrenverein Kamelia bietet Einblicke in seine Narrenstube, die sich aktuell im Oberen Stadttor befindet. Herr Speichinger kann einige interessante Fakten zum Obervogteiamt erzählen. Herr Groß berichtet von den Entdeckungen der Burgkapelle St. Georg und Frau Schäffer kennt viele Geschichten und Mythen zum Hinterburg-Gewölbe.

An jeder Station ist die öffentliche Besichtigung des Gebäudes möglich. Nur das Hinterburg-Gewölbe kann zu jeder vollen Stunde mit einer Führung besichtigt werden. Ebenso gibt es eine Mal-Station für Kinder (nur bei guter Witterung).

Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 10. September 2023
14.00 – 17.00 Uhr



geöffnete Gebäude im Städtle von Tengen

1. **Oberes Stadttor:**
Besichtigung möglich
2. **Obervogteiamt**
Stadtstraße 18:
Besichtigung möglich
3. **Burgkapelle St. Georg:**
Besichtigung möglich
4. **Hinterburg-Gewölbe**
Hinterburg 10
Führung durch das Gewölbe
jede volle Stunde
und Kinder-Mal-Aktion

Bewirtung
Bäckerei-Café Nessler,
Stadtstraße 4



Tengen



Notdienste

Notruf Polizei	☎ 110
Feuerwehrruf / Notarzt	☎ 112
Polizeistelle Engen	☎ 07733 / 9409 - 0
Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr	
Polizeirevier Singen	☎ 07731 / 888 - 0
Ärztlicher Notfalldienst	Bundesweit ☎ 116 117
Krankswagen	☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do.	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mi. + Fr.	17.00 Uhr - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertag	09.00 Uhr - 22.00 Uhr
Zahnärztlicher Notdienst	☎ 01801 116 116
Augenärztlicher Notdienst	☎ 0180 607 8100
Kinderärztlicher Notdienst	☎ 0180 192 9343

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg ☎ 0761 192 402

München ☎ 089 19240

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz ☎ 07531 21113

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)
Samstag, 02. September 2023, Scheffel-Apotheke Radolfzell, Haselbrunnstr. 48, ☎ Tel.-Nr.: 0 77 32/97 12 70

Sonntag, 03. September 2023

Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5, ☎ Tel.-Nr.: 0 77 31/2 29 65
City-Apotheke Engen,

Breitestr. 8, ☎ Tel.-Nr.: 0 77 33/9 70 33

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Tier-Ambulanz-Notruf ☎ 0160 / 5187715,

Tierrettung LV Südbaden,

Lochgasse 3, 78315 Radolfzell ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee ☎ 07531 27778

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst ☎ 07731 31138

Wasserversorgung ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder ☎ 07736 / 606 oder ☎ 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren

a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil ☎

92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** ☎

0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile

Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Tengen (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Stadt Tengen erhebt im Gebiet der Kernstadt sowie in ihren Ortsteilen zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die kostenlose Nutzung des ÖPNV der VHB-Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH eine Kurtaxe. Zum Aufwand im Sinne des Satzes 1 rechnen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde bedient, soweit sie dem Dritten geschuldet werden.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohnende der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohnenden der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Hierunter fallen auch Dauercampende auf Campingplätzen und die innehabenden Personen von Ferienhäusern bzw. Ferien- und Zweitwohnungen.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnenden erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt pro Person und Aufenthaltstag ganztägig 1,50 Euro.
Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (2) Kurtaxepflichtige Einwohnende der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 S.1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten.
Diese beträgt pro Person 90 Euro (60 Tagessätze).
- (3) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxenpflicht entsprechend auf den der Dauer der Kurtaxenpflicht entsprechenden Quartalsteilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiung von der Kurtaxe

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.
 - b) Schwerbehinderte und kranke Personen, solange sie nicht in der Lage sind (z.B. durch Bettlägerigkeit) Kur-einrichtungen oder Veranstaltungen nach § 1 zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
 - c) Begleitpersonen, wenn die schwerbehinderte Person nachweisen kann, dass eine Begleitperson als ärztlich notwendig bestätigt ist.
 - d) Teilnehmende von Schullandheimaufenthalten.
 - e) Personen, die von Einwohnenden der Gemeinde in deren Haushalt unentgeltlich, z.B. bei Familienbesuchen aufgenommen werden.

- (2) Die Gemeinde kann auf Antrag von der Kurtaxe befreien oder diese ermäßigen, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist und/oder im Interesse der Gemeinde liegt.
- (3) Bei schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 % wird die Kurtaxe um 25 % ermäßigt. Der Schwerbehindertenausweis muss dem Beherbergungsbetrieb als Nachweis vorgelegt werden.
- (4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Buchstabe b) bis e) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Gast die Gästekarte auszuhändigen. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt, sowie zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV-Angebots der VHB GmbH.
- (3) Kurtaxepflichtige, die eine pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 2 zu entrichten haben, erhalten eine Gästekarte mit eingeschränktem Angebot.
- (4) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 2 entsteht am 01. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnenden entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnenden endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wegzug fällt.

§ 7 Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung (oder Zweitwohnung) als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, die bei ihm verweilenden ortsfremden Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise bei der Stadt Tengen an- bzw. abzumelden. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten der Hauptreisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, An- und Abreisetag, Anschrift des Hauptreisenden, Grad der Behinderung, falls Antrag auf Ausnahme nach § 4.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmenden an den Unternehmenden zu entrichtendem Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmenden zu erstatten.
- (3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 S. 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Stadt Tengen anzuzeigen; die Anzeige soll Angaben dazu enthalten, ob Ausschlussgründe nach § 2 Abs. 3 vorliegen.
- (4) Für die Meldung ist das von der Stadt Tengen unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung nach dem Dokument Verarbeitungstätigkeit Auftragsverarbeiter (gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO). Die Stadt Tengen stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

- (5) Auf Antrag kann die Stadt Tengen zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldescheine durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Beherbergende von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldescheinabgabe für den Beherbergenden wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldescheine nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Beherbergende nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Für die Meldung sind in diesem Fall die von der Stadt Tengen anerkannten Vordrucke zu verwenden.

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Stadt Tengen abzuführen. Sie haften der Stadt gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Stadt Tengen unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum Ende des Folgemonats an die Stadt abzuführen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und diese nicht an die Stadt Tengen abführt.
 - c) Entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Stadt Tengen meldet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 27.07.2023

Selcuk Gök

Bürgermeister



Bundesweiter Warntag

Infos für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Bundesweiter Warntag

An jedem zweiten Donnerstag im September findet der Bundesweite Warntag statt. Es ist eine gemeinsame Übung von Bund, Ländern sowie teilnehmenden Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden.

Was ist das Ziel?

Der Bundesweite Warntag dient dazu, Abläufe und Schnittstellen zu erproben und im Nachgang zu verbessern. Gleichzeitig soll durch begleitende Informationen auf das Thema Warnung, Warnkanäle und Selbstschutz aufmerksam gemacht werden. Je vertrauter man mit dem Thema Warnung und Risiken ist, desto effektiver kann man in einer Gefahrensituation handeln und sich und andere schützen.

Was passiert am Warntag?

Um ca. 11 Uhr wird zentral über die Nationale Warnzentrale in Bonn eine Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst. Teilnehmende Kommunen lösen ihre lokalen Warnmittel dezentral aus. Das können z. B. Sirenen sein. Für die Bevölkerung besteht keine Gefahr und kein Handlungsbedarf.

Gegen 11.45 Uhr wird über MoWaS entwarnet. Für Cell Broadcast ist aktuell noch keine Entwarnungsfunktion vorgesehen.

Welche Warnmittel kommen am bundesweiten Warntag zum Einsatz?

Die Probewarnung wird über **Warn-Apps** wie die Warn-App NINA, per Mobilfunkdienst **Cell Broadcast**, auf **digitalen Stadtinformationstafeln** und **Informationssystemen der Deutschen Bahn** angezeigt. Auch viele der an MoWaS angeschlossenen Rundfunksender (Radio und TV) nehmen an der Übung teil. Teilnehmende Kommunen können Sirenen, Lautsprecherwagen oder andere lokale Warnmittel und -systeme testen. Über diesen Warnmittelmix werden viele Menschen erreicht. Eine große Rolle spielt auch die informelle Weitergabe von Warnungen in der Familie, im Freundes- und Kollegenkreis und in der Nachbarschaft.



Welche Vorteile bietet Cell Broadcast?

Über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast können seit Februar 2023 bundesweit Warnnachrichten verschickt werden. Die Nachricht erreicht alle empfangsfähigen mobilen Endgeräte einer Funkzelle, ohne dass eine App oder Internetverbindung nötig ist. Ein Alarmsignal macht auch bei Stummschaltung auf den Eingang der Warnnachricht aufmerksam. Meldungen höchster Warnstufe werden immer angezeigt, während die Anzeige niedriger Warnstufen ausschaltbar ist.

Der Empfang der Warnnachricht erfolgt ähnlich einem Radiosignal anonym, ohne dass die Mobilfunknummern der Endgeräte bekannt sind. Kein anderer Warnkanal erreicht so viele Menschen.

Welche Rolle spielt die Warn-App NINA?

Über die offizielle Warn-App des Bundes können bei Gefahren wie bei einem Großbrand, einem Chemieunfall oder bei einem drohenden Hochwasser sowohl Warnmeldungen als auch viele hilfreiche Informationen verschickt werden. Mit Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch stehen die wichtigsten Inhalte in sieben Fremdsprachen zur Verfügung.

Die Warn-App NINA ist darüber hinaus für den Einsatz von Screen-Reader-Software optimiert. Die deutschen Texte sind auch in Leichter Sprache abrufbar.

Die Notfalltipps in der App können Nutzerinnen und Nutzer auch ohne Mobilfunkverbindung jederzeit einsehen.

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwelkend)



Es besteht eine Gefahr. Informieren Sie sich.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Die Gefahr besteht nicht mehr.

Warum warnen wir?

Eine Warnung soll die Bevölkerung in ihrem Selbstschutz unterstützen. Deshalb werden in jeder Warnung Handlungsempfehlungen und – falls sinnvoll – Kontaktdaten von Ansprechstellen mitgeliefert.

Mehr Infos zur Warnung, zu MoWaS, der Warn-App NINA und zu Cell Broadcast finden Sie auf bbk.bund.de

Mehr Infos zum Bundesweiten Warntag finden Sie unter bundesweiter-warntag.de

Weitere Informationen gibt es unter „Warnung & Vorsorge“ auf:

www.bbk.bund.de

Warn-App NINA kostenlos herunterladen:



Apple/iOS



Android/Google

Kontakt:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
 Provinzialstraße 93
 53127 Bonn
 Postfach 1867
 53008 Bonn
 Telefon: +49(0)228-99550-0
poststelle@bbk.bund.de

© BBK 2023



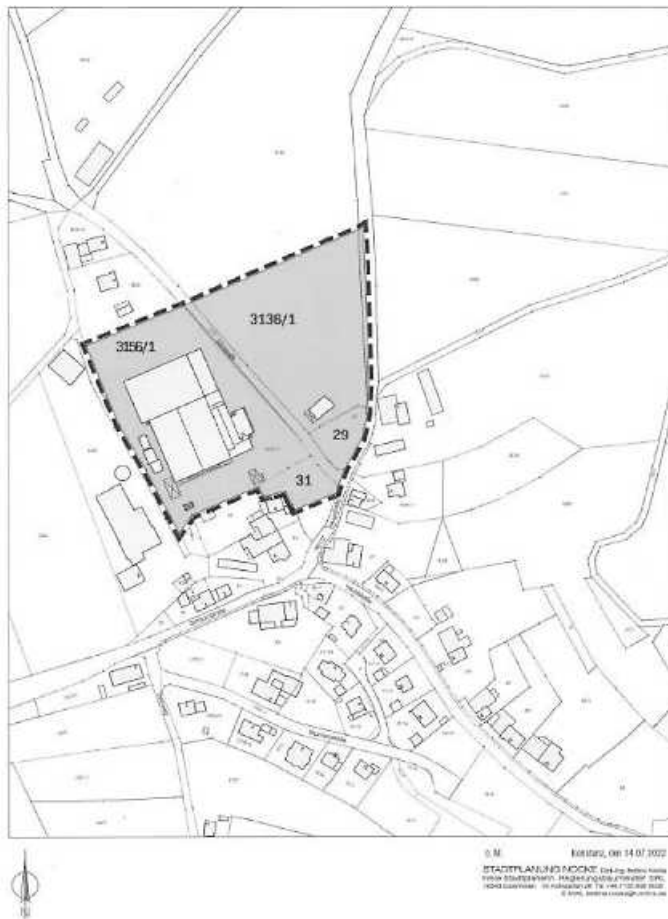
Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stihl“, Gemarkung Wiechs am Randen, nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 25.05.2023 in öffentlicher Sitzung den aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“, Gemarkung Wiechs am Randen, als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:

Hier: *Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“ (PDF 1)*



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan zum Bebauungsplan vom 14.07.2022 maßgebend.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan als Satzung kann mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht mit Bestandsplan und Maßnahmenplan, schalltechnisches Gutachten sowie die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen im Rathaus Tengen, Marktstraße 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit all den vorgenannten Bestandteilen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfah-

rens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, 01.09.2023

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister

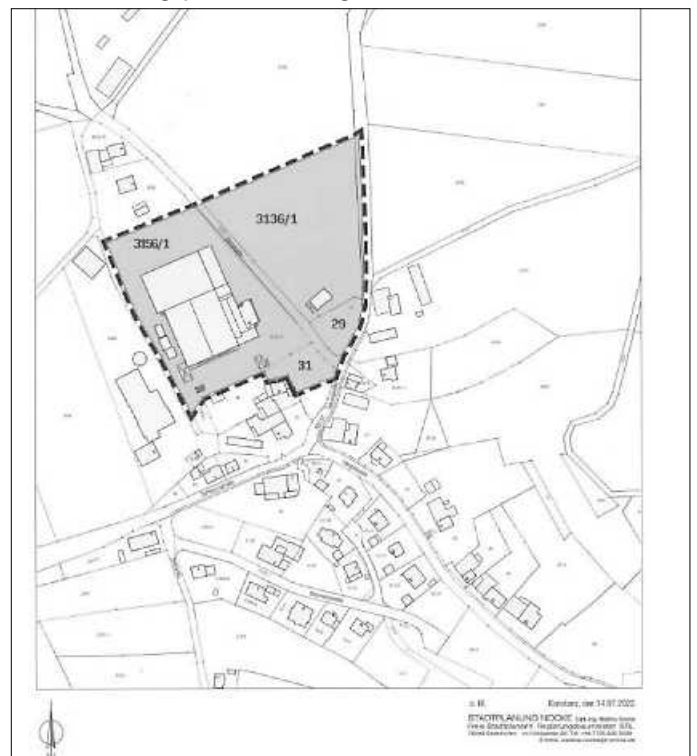
Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Stadt Tengen am 07.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgestellte und beschlossene 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 10.08.2023 genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Stihl“ auf der Gemarkung Wiechs am Randen.

Das Plangebiet „Gewerbegebiet Stihl“ befindet sich am nördlichen Rand von Wiechs am Randen. Der Planbereich des parallel entstehenden Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:

Hier: *Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“ (PDF 2)*



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan zum Bebauungsplanentwurf vom 14.07.2022 maßgebend.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:

Hier: Plan/Legende 1



Neue Darstellung im Flächennutzungsplan:

Hier: Plan/Legende 2



Die 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ mit Begründung und Umweltsteckbrief sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen, kann im Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Jedermann kann die 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Bekanntmachung der 3. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“, verletzt worden sind oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Tengen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 01.09.2023

gez. Selcuk Gök

Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt im westlichen Hegau/ Offene Sprechstunde

Die Frauenberatungsstelle des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen hat im Rahmen des Projektes „Mobile Teams“ eine **Anlaufstelle zur Krisenintervention, Beratung** und Vermittlung von **Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt** im westlichen Hegau geschaffen. Das Projekt wird unterstützt durch das Landesministerium für Soziales und Integration und den Landkreis Konstanz.

Die offene Sprechstunde im Rathaus Tengen findet jeden letzten Freitag im Monat von 9-11 Uhr statt. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist dafür nicht nötig. Termine außerhalb dieser Sprechstunden können jederzeit telefonisch vereinbart werden und auch an einem anderen neutralen Ort stattfinden.

Das Projekt läuft inzwischen im dritten Jahr und die aktuelle Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg zeigt, dass ein weiterer Ausbau der Beratung und Unterstützung von betroffenen Frauen und Kinder dringend erforderlich ist: Die Zahl der Femizide hat um 25 % im Jahr 2022 zugenommen, jedes 5. Körperverletzungsdelikt fand im Rahmen von häuslicher oder Partnergewalt statt. Insgesamt ist die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt um 13,7 % gestiegen.

Heckenrückschnitt

Das Anpflanzen von Hecken und Bäumen ist essentiell für ein belebtes Stadtbild, jedoch birgt es auch einige Tücken.

Es entstehen immer wieder Behinderungen im Straßenverkehr durch nicht zurecht geschnittenen Hecken oder auch überragende Äste.

Zum Beispiel, wenn Kinder unter acht Jahren, die nach StVO noch den Gehweg zum Radfahren benutzen müssen, auf die Straße ausweichen müssen, oder wenn Verkehrsschilder oder Straßenlaternen verdeckt werden.

Gemäß § 28 Abs. 2 StrG für Baden-Württemberg müssen bei „mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen“, also z. B. jegliche Anpflanzungen oder Zäune, darauf geachtet werden, dass diese „die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs“ nicht beeinträchtigen.

Die zuständige Straßenbaubehörde, bei Gemeindestraßen-/wegen ist das die Stadtverwaltung, hat nach § 28 Abs. 1 StrG für BW dem Eigentümer mindestens zwei Wochen vorher schriftlich darüber zu benachrichtigen, dass „die zum Schutz der Straße [...] notwendigen Vorkehrungen“ durchzuführen sind. Sollte nach den zwei Wochen die Gefahrenstelle noch nicht beseitigt werden, kann die Straßenbaubehörde die Maßnahme selbst durchführen und dem Besitzer des Grundstücks die Kosten in Rechnung stellen.

Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde die Durchführung der Maßnahmen sofort verlangen oder selbst sofort durchführen. Die Kosten hierfür werden dem Besitzer des Grundstücks ebenfalls in Rechnung gestellt.

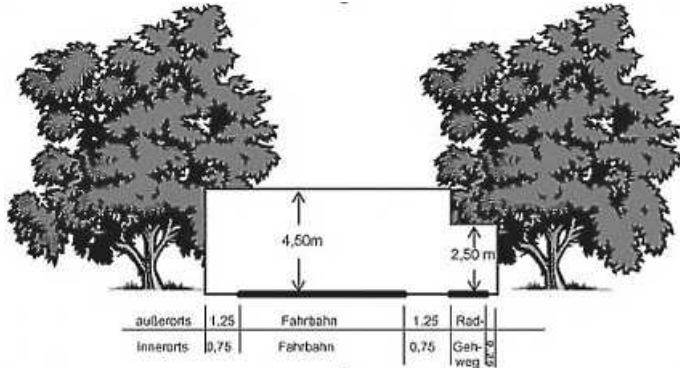
Sichtdreiecke:

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sicht-

dreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o. Ä.) nicht mehr überschaubar ist, ist kein sicheres Einbiegen in die bevorrechtigte Straße mehr möglich.

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m Höhe über die gesamte Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m Höhe über Rad- und Gehwegen



Um Gefahrensituationen und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, sollte schon vor dem Pflanzen darauf geachtet werden, wie groß die Pflanzen werden und es sollte ein ausreichender Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Bitte prüfen Sie Ihre gepflanzten Büsche, Hecken, Bäume etc. und schneiden Sie diese ggf. zurück.

Wirtschaftsförderung der Stadt Tengen

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Stadt Tengen fand am 25.08.2023 die Betriebsbesichtigung der Ruf & Keller GmbH & Co. KG durch Herr Bürgermeister Gök und Herr Keller als Vorstand des Gewerbevereins Tengen statt. In den folgenden Monaten sollen die Gewerbebetriebe des Gewerbevereins Tengen nacheinander besucht werden, jeweils ein Gewerbebetrieb pro Monat.

Der Handwerksbetrieb Ruf & Keller GmbH & Co. KG, besteht seit dem Jahr 1994 und ist im Bereich Stahlbau, sowie Stahl-/Glasbau tätig. In diesem Tätigkeitsfeld hat die Firma sich auf die Herstellung von Treppen, Geländern sowie Balkon- und Überdachungsbau spezialisiert.

Alle Konstruktionen werden mit einem fachspezifisches CAD-Programm geplant. Durch die vermehrte Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Planungsbüros, Architekten und Statiker ist die Ruf & Keller GmbH & Co.KG in der Lage auf ein großzügiges und weit verstricktes Netzwerk zurückzugreifen. Seit Juli 2023 wurde das Spektrum durch den Erwerb der die Firma SIRIUS outdoor living GmbH sogar erweitert. Dieses Unternehmen ist im Markisenbau, bzw. im Bereich Beschattungsanlagen tätig.



Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 04. September 2023**, in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne findet statt am **Mittwoch, den 06. September 2023**, in der Gesamtstadt Tengen.

Grünschnittabgabe

im Bauhof der Stadt Tengen

Samstag, den 02.09.2023,

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

sowie

Mittwoch, den 06.09.2023,

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jubilare

Geburtstag

05. September - 85 Jahre

Erwin Rigling,
Tengen-Watterdingen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei verfügt derzeit über mehr als 4.000 Bücher für alle Altersgruppen, jährlich werden etwa 120 Bücher und Tonträger neu beschafft. Zusätzlich können 230 Tonträger in Form von MC und über 30 CDs ausgeliehen werden.

Interesse geweckt?

Besuchen Sie unsere Bücherei!

Die Benutzung ist gebührenfrei!

Nach den Sommerferien ist die Bücherei wieder donnerstags von 15-17 Uhr für Sie geöffnet!

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: : Nussbaum
Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Selcuk Gök,
Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Freiw. Feuerwehr Abteilung Wiechs a.R.

Freiwillige Feuerwehr
Abt. Wiechs a.R.

Ausrückebereich Wiechs

Ausflug am Samstag und Sonntag, den 02. und 03. September.
Abfahrt um 07.00 Uhr an der Halle
Probe am 04. September um 19.30 Uhr.

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen e.V.



Spiele SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

So., 03.09.23, 10.30 Uhr:

SG TeWaBü 2 - PTSV Nordstern Singen-Schlatt
(Sportplatz Büßlingen)

So., 03.09.23, 10.30 Uhr:

SG TeWaBü - Hegauer FV 2 (Espelstadion Tengen)

Derby im Espelstadion - Erstes Heimspiel SG TeWaBü

Zum ersten Heimspiel der Saison empfängt die SG TeWaBü zum Derby die Landesligareserve des Hegauer FV im Espelstadion. Wie gewohnt können auch wieder Saisonkarten für die Heimspiele der beiden Aktivmannschaften erworben werden. Unsere Mannschaft mit dem neuen Trainer Sven Gräble hofft auf eine lautstarke Unterstützung durch unsere Fans, um das Derby hoffentlich erfolgreich gestalten zu können.

SV Büßlingen



Spieltermine SG TeWaBü

Die ersten Heimspiele der Saison stehen an!

Sonntag, 03.09.23

SG TeWaBü 2 : PTSV Nordstern Singen-Schlatt

Anstoß 10:30 Uhr in Büßlingen

SG TeWaBü : Hegauer FV 2

Anstoß 15:00 Uhr in Tengen

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!



Aus der Kernstadt

Kath. Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen

Seniorentreff

Wir melden uns zurück aus der Sommerpause!

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren,
unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, 7. September 2023 um 14 Uhr** im Pfarrheim in Tengen statt.

Bei flotter Musik mit Oskar und Walter verbringen wir einen gemütlichen Nachmittag. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Natürlich sind auch wieder Gäste aus den umliegenden Ortsteilen eingeladen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Wer keine Fahrmöglichkeit hat, dem bieten wir einen Fahrdienst an. Bitte melden bei Renate Kolb, Telefon: 7400 oder bei Theresia Zendler, Telefon: 8601.

Euer Organisationsteam

Schwarzwaldverein Tengen

Schwarzwaldverein



Wanderung über den Sippentäler Pfad

Am **Sonntag, den 3. September**, führt uns Adelbert Zeller in der näheren Umgebung auf eine Wanderung auf dem **Sippentäler Pfad**. Neben den atemberaubenden Ausblicken in den Hegau trägt diese Wanderung auch zur Auffrischung der Kenntnisse in Heimatkunde bei. Unser Wanderführer wird uns an ausgesuchten Stellen historische Informationen über die beiden Tengerer Ortsteile Wiechs und Uttenhofen näherbringen.

Da wir auch in der benachbarten Schweiz wandern, sind Ausweispapiere mitzuführen.

Treffpunkt ist um **13.30 Uhr an der Randenhalle in Tengen**. Alle sind willkommen, nicht nur Vereinsmitglieder, sondern selbstverständlich auch Gäste.

Wanderhock im „Kranz“ in Büßlingen

Liebe Wander-Stammtischfreunde,

etwas früher als geplant beenden wir unsere Stammtisch-Sommerpause. Zum nächsten Wanderhock/Stammtisch treffen wir uns am Donnerstag, 7. September um 19:00 Uhr im Gasthaus „Kranz“ in Büßlingen.

Gäste sind wie immer willkommen.

Info: Walter Zepf, Tel. 07736-98871.

1. Tengerer Bierwanderung „6 Biere“

Am Samstag, 30.09.2023, starten wir unsere erste Bierwanderung in Tengen.

Start ist 13:30 Uhr in Tengen an der Randenhalle.

Unterwegs werden an 6 Stationen 6 verschiedene, gängige Biere angeboten.

Beim Start erhält jeder Teilnehmer einen Bewertungsbogen.

Die Biere werden neutral angeboten, sodass jeder Teilnehmer die Beurteilung des Bieres ohne Vorurteile durchführen kann.

An den einzelnen Stationen werden pro Teilnehmer ca. 200 ml zur Testung ausgegeben. (Eine zweite Testeinheit kann ausgegeben werden, falls das Urteil bei der ersten nicht ganz eindeutig entschieden werden kann).

Zusätzlich stehen Wasser und Cracker bereit.

Der Ausklang und die Verkündung des Testergebnisses erfolgt für alle Teilnehmer und Interessierte gegen 19:00 Uhr im Schloss Blumenfeld bei Grillwurst und Getränken. Zudem wird noch eine Schlossführung für alle Neugierigen angeboten.

Start: 30.09.2023

Distanz: ca. 10 km

Startgebühr: 22 € für Mitglieder; 25 € für Nichtmitglieder

Wanderzeit: ca. 2.5 h ohne Pausen

Höhenmeter: ca. 200 m

Veranstalter: **Schwarzwaldverein Tengen**

Anmeldungen sind aufgrund von Planungsleistungen erforderlich.

Da die Teilnahme auf max. 40 Personen begrenzt ist, bitte eure Anmeldung bis spätestens 08.09.2023 per Mail abgeben.

Gäste sind gerne willkommen.

Anmeldungen oder Rückfragen gerne an:

Oliver Bock

o.bock@freenet.de

015162635210

oder

Matthias Back

matthias_back@web.de

01796791551

Sportverein Fortuna Tengen e.V.



Herbstprogramm 2023

GANZJAHRESPROGRAMM (Kostenlos für Vereinsmitglieder) Seniorengymnastik „locker vom Hocker“

(Stuhlgymnastik) für Männer und Frauen ab 18.09.2023 (Randenhalle Tengen)

immer montags 16:00-17:00 Uhr mit Antonia (Infos unter 07736/ 97036)

Männer kraftvoll fit ab 19.09.2023 (Randenhalle Tengen) Immer dienstags 19:00-20:00 Uhr mit Brigitte K. (Infos unter 07736/7422)

Gymnastik Frauen 55+ ab 20.09.2023 (Randenhalle Tengen) immer mittwochs 18:00-19:00 Uhr mit Brigitte S. (Infos unter 07736/7380)

Fitnessgymnastik für Frauen ab 20.09.2023 (Randenhalle Tengen) immer mittwochs 19:00-20:00 Uhr mit Kerstin (Infos unter 0151-21755798)

KURSPROGRAMM

(kostenpflichtig für Mitglieder und Nichtmitglieder)

10 x Rückenfit ab 11.09.2023 (Randenhalle Tengen) Immer montags 18:00-19:00 Uhr mit Claudia (Infos unter 01514 2323674)

10 x Outdoor-Sport ab 11.09.2023 (Randenhalle Tengen) Immer montags 19:00-20:00 Uhr mit Claudia (Infos unter 01514 2323674)

10 x Power, Stretch & Relax ab 11.09.2023 (Randenhalle Tengen) Immer montags 20:00 - 21:00 Uhr mit Claudia (Infos unter 01514 2323674)

Power, Stretch & Relax

Du wünschst dir mehr Kraft, innere Balance, positive Energie und mehr Beweglichkeit?

Dann bist du in der Stunde genau richtig, denn wir bringen Körper, Geist und Seele in Einklang.

Wir machen fließende Bewegungen aus Pilates und Yoga.

Bei Pilates trainierst du insbesondere deine Tiefenmuskulatur im Bereich von Bauch, Beckenboden und dem unteren Rücken.

Durch die verschiedenen Haltungen und Atemübungen verbessert Yoga deine Flexibilität, kräftigt deine Muskeln, beruhigt und entspannt deinen Geist.

Zum Abschluss gibt es eine Körperreise, Meditation zum Entspannen.

10 x POWER-FIT für Jeder-MANN und -FRAU sowie Mädels und Jungs ab 16 Jahren ab 19.09.2023 (Randenhalle Tengen) Immer dienstags 20:00-21:00 mit Kerstin (Infos unter 0151-21755798)

POWER-FIT

Steigere deine Fitness! Trainiere deine Muskeln am Bauch, den Beinen und viele mehr und komme bei Ausdauereinheiten ins Schwitzen! Das alles in einer Sportstunde!

Durch abwechslungsreichen Übungen mit dem eigenen Körpergewicht oder Kleingeräten stärkst du deine Muskeln, mit Cardioübungen steigerst du deine Ausdauer, verbrennst Kalorien und tust nebenbei noch etwas Gutes für dein Herz-Kreislaufsystem.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die sich gerne bewegen und ihre Fitness aufbauen oder steigern möchten. Ob Anfänger oder Fortgeschrittener, jeder kann durch verschiedene Leistungsstufen sein eigenes Leistungsniveau bestimmen.

10 x TosoX ab 19.09.2023 (Randenhalle Tengen) immer dienstags 19:00-20:00 Uhr mit Franzi und Patricia (Infos unter 0151-64958113)

10 x TosoX ab 21.09.2023 (Randenhalle Tengen) immer donnerstags 19:00-20:00 Uhr mit Franzi und Patricia (Infos unter 0151-64958113)

5 x Hot Iron ab 21.09.2023 (Randenhalle Tengen) immer donnerstags 18:30-19:30 Uhr mit Diana (Tel.: 07736/ 9243716)

Wir freuen uns IMMER über neue Einsteiger in unseren Kursen und unserem Ganzjahresprogramm, bei Interesse gern bei den jeweiligen Übungsleiterinnen melden und einfach mal reinschnuppern.

Aktuell findet kein Kinderturnen statt, da wir keine ÜbungsleiterIN haben, bei Interesse als ÜbungsleiterIN gern Kontakt aufnehmen mit uns über unsere Homepage www.sv-fortuna-tengen.de

Verein der Freunde und Förderer der GWRS Tengen e.V.

Einladung des Schulfördervereins zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022

Wann: **Montag, den 18.09.2023**

Wo: Grundschule Tengen, Schulstraße 11, Tengen

Beginn: 20:00 Uhr

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Fördervereins der Nachbarschaftsschule Tengen, zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir Euch alle sehr herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

1. Begrüßung und Rückblick
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen (1. Vorstand, Schriftführer und Beisitzer)
9. Mitteilungen und Anträge
10. Schlusswort

Die Vorstandschaft

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Turnusablesung Stromzähler

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie heute über unsere aktuelle Turnusablesung der Stromzähler in Ihrer Gemeinde informieren.

Als zuständiger Netzbetreiber sind wir einmal jährlich dazu verpflichtet, die Stromzähler in unserem Netzgebiet abzulesen.

Für die Ablesung haben wir eine Dienstleistungsfirma beauftragt; die Ablesung findet im September in folgenden (Teil-)orten statt:

- Tengen – OT Beuren am Ried

Mitarbeiter der Firma U-Serv werden in den ersten drei Wochen dieses Monats die Stromzähler unserer Netzkunden ablesen, sofern Sie diese nicht antreffen, werden Termin- oder Selbstablesekarten hinterlassen. Die Ableser sind mit einem Ausweis der Firma U-Serv ausgestattet, hierauf ist zu erkennen, dass sie für die ED Netze GmbH die Zähler ablesen.

Um den Ablauf der Ablesung zu erleichtern, können Sie die Information gerne an die Bürger Ihrer Gemeinde weitergeben. Sofern Bürger diesbezüglich auf Ihrem Bürgerbüro nachfragen sollten, hoffen wir, Ihnen mit dieser Nachricht weitergeholfen zu haben.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter 07623 92-1854. Oder Sie schreiben uns eine E-Mail an ablesung-1@ednetze.de

Ortschaftsverwaltung

Einladung Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Freitag, den 1.9. um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Treffpunkt 18.00 Uhr auf dem Friedhof

Top 1 Friedhofsangelegenheiten

Brunnen, Bepflanzung, Wege

ca. 18.45 Uhr Treffpunkt Schule

Top 2 Bürgerfragestunde max. 15 min

Top 3 Haushaltsplan 2024

Top 4 Anträge und Bekanntgaben

Top 5 Bürgerfragestunde max. 15 min

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Alle interessierte Bürgerinnen*Bürger sind herzlich zur Sitzung eingeladen

gez. *OV Veronique Maus*



Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Open Air Konzert - Uwe Sauter & D' BöÖöhmis

Am Freitag, 8. September 2023, um 19:30 Uhr begrüßen wir Uwe Sauter & D' BöÖöhmis auf unserer Schlossbühne.

Egal, ob klassische Volksmusik oder aktuelle Popmusik – als moderne Tanz- und Showband wird die Gruppe an diesem Abend Unterhaltung der Extraklasse garantieren.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr

AK & VVK: 10 €

VVK-Stellen:

- Metzger zum Frieden

- Bäckerei Nessler

- Rathaus Tengen

Mehr Informationen unter schloss-blumenfeld.de.

Frühschoppen mit den SeeGau'ner

Am Sonntag, 10. September 2023, ab 11:00 Uhr werden uns die SeeGau'ner mit kleiner feiner Blasmusik aus dem Hegau und vom Bodensee unterhalten.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Freier Eintritt

Wir freuen uns auf euer Kommen!



Büßlingen

Ortschaftsverwaltung

Einladung

Am Dienstag, dem 12. September 2023, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büßlingen statt.

Beginn: 19.45 Uhr, Rathaus

Tagesordnung

1. Bürgerfragemöglichkeit
2. Bauantrag Umbau eines Landwirtschaftlichen Ökonomie- raumes und Anbau eines Balkons, Flurstück 191, Zollstr 10
Bauantrag Abbruch eines Schopfes und Antrag auf Neu- bau eines Wohnhauses mit Garage, Flurstück 257/1, Schlatter Straße
3. Durchführung Markt im Advent am Sonntag, 3. Dezember 2023
4. Anfragen und Bekanntgaben

Einladung

an alle Vereinsvorstände, Kigas, Schule und Privatpersonen zur Vorbesprechung Durchführung Markt im Advent am Sonntag, dem 3. Dezember 2023,

am **Dienstag, 12. September 2023, um 19 Uhr**
Rathaus in Büßlingen.

OV Ritzi

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



Neuigkeiten vom Bürgerverein Linde e.V.

Unsere Begegnungsstätte Linde in 78250 Tengen - Büßlingen, Schaffhauser-Str. 8 ist jeden Mittwoch geöffnet:

10.00 Uhr – 12.00 Uhr Treffpunkt am Morgen,

15.00 Uhr – 23.00 Uhr Treffpunkt für Jung und Alt,

Mittwochstelefon: 07736/9218322

info@bv-linde.de www.bv-linde.de

Wir tragen mit unseren Möglichkeiten zur Erhaltung der Lebensqualität von Jung und Alt bei – jeden Mittwoch und an einigen besonderen Tagen im Jahr.

Donnerstag, 07. September 2023, 19.00 Uhr

Vortrag mit Fachanwältin für Erbrecht

Frau Ursula Thanner zum Thema:

„Übertragung von Immobilien zu Lebzeiten?

Darum macht es Sinn“.

Zur Veranstaltung gibt es nur Getränke. Essen wird nicht angeboten. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 17. September 2023, 11.00 - 17.00 Uhr,

Traditionsfest unseres Bürgervereins:

„Suserfest um die Linde herum“

mit Spezialitäten aus dem Hegau, passend zur Jahreszeit, mit heimischen Getränken und Speisen und zünftiger Musik.

Zur Kurzweil der Kinder wird ein Kinderkarussell zum Mitfahren einladen. Natürlich gibt's auch Pommes-frites.

Der Erlös des Festes dient dem Erhalt der „Begegnungsstätte Linde“.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ulrich Ritzi



Watterdingen

Musikverein Watterdingen-Weil



- Voranzeige - Schrottsammlung in Watterdingen

Der Musikverein Watterdingen-Weil e. V. führt am **Samstag, den 21. Oktober 2023, die jährliche Alteisensammlung durch.**

Bitte das Alteisen am Samstag bis 12.00 Uhr gut sichtbar bereitstellen; es wird abgeholt.

Wer **Hilfe beim Bereitstellen braucht**, kann dies gerne täglich ab 18.00 Uhr beim 2. Vorstand Martin Gschlecht (07736/7858) anmelden. Wir werden dann helfen.

Für eure Unterstützung bedankt sich der

Musikverein Watterdingen-Weil e. V.

Angenommen werden:

- Badewannen aus Stahl oder Guss
 - Waschbecken und Einläufe aus Stahl oder Guss
 - Bettroste aus Stahl (ohne Holzrahmen)
 - Spültischauflagen
 - Gartenmöbel aus Stahl oder Aluminium
 - Wäschespinnen
 - Boiler (z. B. Wasserboiler; nur trocken)
 - Kohleöfen und Ölöfen (Zimmeröfen) aus Stahl oder Guss
- ACHTUNG:** Nur trocken, ohne Öl, ohne Schamottsteine und ohne Öl-Restinhalte

- kleinere Teile von Mopeds, Krafträdern und Kraftfahrzeugen
ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl
 - Fahrräder und Fahrradteile, Dreiräder und Roller aus Stahl und/oder Aluminium
 - Teile aus landwirtschaftlichen Betrieben
ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl
 - Schrottteile aus Gewerbebetrieben
 - Schrottteile aus Aus- oder Umbauarbeiten
 - Dachrinnen aus Stahl oder verzinktem Blech, Blechdächer, Blechverkleidungen
 - Messing (z. B. von Wasserarmaturen)
 - Kupfer (z. B. Bleche, Dachrinnen, Rohre etc.)
 - Aluminium (z. B. Töpfe, Pfannen, Fensterrahmen ohne Glas etc.)
 - Edelstahl (V2A- oder V4A-Abfälle)
 - Autobatterien und Elektromotoren
- Nicht angenommen werden:**
- Schrottteile, die zusätzlich und überwiegend mit anderen Materialien behaftet sind
 - Elektroherde, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner
 - Lampen
 - Kühl- und Gefriergeräte
 - Altfahrzeuge und Autowracks
 - Elektrokleingeräte, wie z. B. Handys, Rasierapparate, Radios, Toaster, PCs etc.
 - Bildschirmgeräte (Fernseher und Monitore)
 - Räder und Reifen



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Landfrauen Wiechs a. R.

Machen wir uns startklar für den Herbst/Winter 2023!
Die Gymnastikkurse in der Gemeindehalle finden um 17 Uhr (bei Beate) und um 19 Uhr (bei Sigrid) statt; jeweils 1 Stunde.
Neuzugänge sind immer herzlich willkommen.
Start: 11. September 2023 (12x)
Die Vorstandschaft

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax: 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
entfällt während den Sommerferien
Dienstag: **10.30 – 12.00 Uhr**
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 - 12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG 02.09.2023 bis 10.09.2023

- Samstag, 2. September**
Watterdingen 18.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag
Sonntag, 3. September, 22. Sonntag im Jahreskreis
Tengen 10.30 Uhr Hl. Messe mit Seelenamt für Waldemar Weber
- Dienstag, 5. September**
Uttenhofen 18.00 Uhr Rosenkranz
- Mittwoch, 6. September**
Tengen 13.30 Uhr Rosenkranz
Watterdingen 18.30 Uhr Hl. Messe
- Donnerstag, 7. September**
Tengen 7.30 Uhr Laudes
16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pflegeheim
18.00 Uhr Rosenkranz
- Freitag, 8. September**
Tengen 18.00 Uhr Rosenkranz in der St.-Georg-Kapelle
18.30 Uhr Hl. Messe in der St.-Georg-Kapelle
- Samstag, 9. September**
Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel
Blumenfeld 12.00 Uhr Trauung von Jessica Lubojanski und Christian Burgsmüller
Büßlingen 18.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag
Gedenken:
Josefine Ritzi gest.
- Sonntag, 10. September, 23. Sonntag im Jahreskreis**
Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel
Wiechs 10.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium der Heiligen Verena, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Martin und St. Wendelin, im Anschluss Verenaifest

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro in den Sommerferien

In den Sommerferien, vom 27. Juli bis einschl. 08. September 2023, entfällt die Öffnungszeit am Montagnachmittag. Am Dienstag und Donnerstag sind wir zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Gerne können Sie auch telefonisch mit uns einen Termin zu anderen Zeiten vereinbaren.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte nach Engen unter der Telefonnummer: 07733-94080.

Urlaub Caritasberatung Frau Hagel

Frau Hagel vom Caritas-Sozialdienst Singen befindet sich vom 04.09. bis 11.09.2023 im Urlaub. Falls Sie eine Beratung in dieser Zeit benötigen, wenden Sie sich bitte direkt nach Singen unter Telefon: 07731-96970-0.

Eheverkündigung

Das Sakrament der Ehe wollen sich am 16.09.2023 in der Kirche in Blumenfeld, Philipp Keller und Paula Perez Leon, beide wohnhaft in Tengen, spenden.

Pfarramtliche Nachrichten

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:
ist in den Sommerferien geschlossen!

köb III \

LITURGIE

Rosenkranzgebet in St. Wendelin Beuren

Das Rosenkranzgebet in St. Wendelin Beuren macht ab dem 27.08. eine Sommerpause. Am Sonntag, 08.10.2023 um 18.30 Uhr wird wieder zum Mitbeten eingeladen.

BIBELKREIS

Der Bibelkreis Büßlingen hat am Montag, 11.09.2023 um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelabend im Seilerweg 2, Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.



Der Bibelkreis Watterdingen trifft sich nach der Sommerpause, am Donnerstag, 14.09.2023 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

CARITAS**Hauskommunion am 01.09.2023**

Die nächste Hauskommunion wird am Herz-Jesu-Freitag, 01.09.2023 gespendet. Wer die Hauskommunion noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, kann sich unter der Telefonnummer 9247980 im Pfarrbüro melden.

Das Hauskommunionsteam

KIRCHENPUTZ**Herz-Jesu Wiechs**

Das Gemeindeteam Wiechs führt am Dienstag, den 05.09.2023 einen Kirchen- und Pfarrhausputz durch. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Gemeindeteam Wiechs

VERANSTALTUNGEN**Pfarrfest St. Verena**

Am Sonntag, 10.09.2023 feiern wir in Wiechs um 10.30 Uhr das Patrozinium der Heiligen Verena. Den Gottesdienst zum Patrozinium gestalten die Kirchenchöre St. Martin und St. Wendelin, unter der Leitung von Elisabeth Maier, mit. Bei guter Witterung lädt das Gemeindeteam Wiechs, nach dem Gottesdienst, zu einem Empfang bei der Pfarrkirche ein. Bei schlechter Witterung wird in die Gemeindehalle ausgewichen. Der Musikverein Wiechs a. R. wird diesen musikalisch umrahmen. Wir freuen uns, wenn wir Sie hierzu begrüßen dürfen.

Gemeindeteam Wiechs

SENIOREN**Wir melden uns aus der Sommerpause zurück.**

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren, unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, 7. September 2023, um 14 Uhr** im Pfarrheim in Tengen statt. Bei flotter Musik mit Oskar und Walter verbringen wir einen gemütlichen Nachmittag.

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Natürlich sind auch wieder Gäste aus den umliegenden Ortsteilen eingeladen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Wer keine Fahrmöglichkeit hat, den bieten wir einen Fahrdienst an. Bitte melden bei Renate Kolb, Telefon: 7400 oder bei Theresia Zandler, Telefon: 8601.

Euer Organisationsteam

Regional**Telefon Seelsorge**

Tel.-Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222
www.telefonseelsorge.de

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/istock/Getty Images Plus

Dekanat

Hallo Ministranten und Ministrantinnen der
Seelsorgeeinheiten

Oberer Hegau und Bernhard von Baden - Tengen!

Wir laden Euch zum Ministranten-Kicker-Turnier am Samstag, den 23.09.2023 nach Welschingen (Grundschule) ein. 10:00 Uhr ist Anpfiff, Ende gegen 16:00 Uhr.

Wir wollen gemeinsam Spaß haben und Euch Gelegenheit geben, die Minis der beiden Seelsorgeeinheiten besser kennenzulernen.

Leberkäs-Wecken und Getränke werden gestellt. Über Kuchenspenden/Snacks würden wir uns freuen.

Anmeldung bei Euren Oberministranten bis Samstag 16.09.2023. Bei schlechtem Wetter werden wir kurzfristig entscheiden und über die Oberministranten informieren.

Bei Fragen könnt ihr Euch gerne an Christian Jurisch (Tel. 07774-922352) oder Wolfgang Hauser (07733-978505) wenden.

Plakat: Dekanat

Leitungswechsel in der katholischen Verrechnungsstelle Singen

Feier fand im Rahmen des Dekanats-Sommerfestes statt Singen/Dekanat Hegau: Im Rahmen des diesjährigen Dekanats-Hocks, einem gemütlichen Sommerfest von Dekanat und der Verrechnungsstelle, fand in einem kleinen Festakt der Leitungswechsel in der katholischen Verrechnungsstelle Singen statt. Dabei wurde der bisherige stellvertretende Leiter Stefan Benner als neuer Leiter der Verrechnungsstelle und Carolin Teufel, bisher in der Kindergarten-Geschäftsführung tätig, als dessen Stellvertreterin in ihr Amt eingeführt. Das Sommerfest des Dekanats, das traditionell am ersten Ferientag stattfindet und die Ferien- und Urlaubszeit einläutet, war der ideale Rahmen für die Amtseinführung des neuen Leitungsduos in der katholischen Verrechnungsstelle Singen. Eigentlich sollte der Leitungswechsel mit offizieller Feier bereits Ende Juni 2023 im Rahmen des geplanten Pensionseintritts des bisherigen Leiters Klaus Braun stattfinden. Die Bewerbungsverfahren zur Nachbesetzung der Leitungsstellen waren vom Erzbischöflichen Ordinariat bereits Ende 2022 gestartet worden und die Nachfolge durch Stefan Benner als neuen Leiter und Carolin Teufel als künftige stellvertretende Leiterin bereits geregelt. Jedoch mussten die Pläne durch den völlig unerwarteten Tod von Klaus Braun Ende März geändert werden. Das neue Leitungsteam übernahm vorzeitig die Geschäfte. Nach internen Beratungen wurde die abgesagte Feier zum Leitungswechsel nun am im Rahmen des Sommerfestes des Dekanats Hegau in Weiterdingen als Feier zur offiziellen Leitungseinführung nachgeholt.

Nach einem stimmungsvollen Gottesdienst in der Weiterdinger Kirche führte Marianne Gerber, Leiterin des Referates Verrechnungsstellen im Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg, am Ende des Gottesdienstes Stefan Benner und Caroline Teufel in ihr Amt ein. In ihrer Ansprache betonte sie die hohe Kompetenz und Erfahrung, die das neue Leitungsgespann

für ihre zukünftige Aufgabe mitbringt. „Ich bin sehr dankbar für die Bereitschaft von Herrn Benner und Frau Teufel, die Leitungsebene als Leiter und Stellvertreterin zu übernehmen. Diese herausfordernde Aufgabe bedarf viel Optimismus und Engagement und ich weiß das Team der Verrechnungsstelle und die angeschlossenen Kirchengemeinden unter der Leitungsebene Benner/Teufel in sehr guten Händen“, so Gerber in ihrer Ansprache.

Dekan Matthias Zimmermann überbrachte in humoriger Weise im Namen des Dekanats und der Seelsorgeeinheiten die Glücks- und Segenswünsche und überreichte den beiden jeweils einen Geschenkkorb mit verschiedenen Gewürzen. „Ich wünsche Ihnen für Ihre neue Aufgabe stets die nötige und wohltuende Würze in Ihrem Tun. Danke für Ihre Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung der Verrechnungsstelle zu übernehmen“, so der Dekan. Stefan Benner und Carolin Teufel umschrieben in ihrem kurzen Statement ihr Leitungsverständnis und ihren Auftrag für die Kirchengemeinden und die zukünftige neue Pfarrei. Als erfahrene Skipper – beide sind im Besitz des Bodenseeschifferpatents und des Sportbootführerscheins – umrissen Benner und Teufel ihre Grundprinzipien in heiterer Weise. „Es ist immer lohnend, sich mit anderen Skippern auszutauschen und gemeinsam Seemannsgarn zu spinnen“, so einer der mit einem Augenzwinkern vorgetragenen Sätze. Unerlässlich sei auch der morgendliche Blick zum Himmel. „In diesem Sinne freuen wir uns auf ein weiteres gelingendes Zusammenwirken mit Ihnen und bitte um den Segen für unsere gemeinsame Arbeit im Weinberg des Herrn“, so Stefan Benner am Schluss der Ansprache, die mit lang anhaltendem Applaus bedacht wurde.



Führungswechsel VST

Foto: Manfred Fischer

Neue Gesichter im katholischen Jugendbüro

Max Fischer und Sarah Perk starten durch!



Plakat: Dekanat

Es hat sich so einiges getan im Dekanat Hegau. Max Fischer und Sarah Perk, die zwei neuen Gesichter im Jugendbüro in Singen, sind in ihre Jobs gestartet. Sie sind Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen kirchlicher Jugendarbeit im Dekanat Hegau.

Max arbeitet seit Juli 2023 im Jugendbüro. Er ist als Dekanatsjugendreferent für die Vernetzung der Jugendarbeit im Dekanat Hegau zuständig. Vor seinem Start im Hegau hat er einen Master of Education an der Pädagogischen Hochschule Weingarten in den Fächern Theologie und Biologie abgeschlossen. Sarah arbeitet seit Juni 2023 im Jugendbüro. Sie ist als Projektreferentin für die 72-Stunden-Aktion im Dekanat Hegau tätig und macht nebenbei noch ihren Master of Education im Grundschullehramt in Freiburg. Sie ist die Ansprechpartnerin in allen Fragen zur 72-Stunde-Aktion im Dekanat Hegau.



Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

Seelsorge & Klinikgemeinde

Aktuelle Informationen für den Monat September 2023

„Sproch isch Homet – us em Herz g’sproche“

Sprache kann Heimat und Geborgenheit schenken. Corina Neumeister fängt in ihrer Muttersprache Erfahrungen des Alltags ein und lässt ihr Herz zu sprechen kommen. Die Lesung findet am Dienstag, 12. September um 14.30 Uhr im Rahmen des Mittagsgebetes in der Klinikkapelle statt.

OFFENER HIMMEL im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

Der OFFENE HIMMEL der Klinikseelsorge steht im Monat September unter dem Thema: „Nicht sieben, sondern siebenund-siebzimal ...“. Er findet am 17. September um 10.00 Uhr in der Klinikkapelle in Singen statt. Eingeladen sind Patienten, Angehörige und alle, die sich mit der Klinikseelsorge verbunden fühlen.

Carina Mattes (Klavier) und Dagmar Hein (Gesang) werden mit neuen geistlichen Liedern und Popballaden die Feier musikalisch gestalten.



Foto: Monika Golka

Brigitte Ossege-Eckert und Waltraud Reichle werden sie leiten. Für die Patientinnen und Patienten wird die Feier um 10.00 Uhr auch über den Kapellenkanal Nr. 24 in die Krankenzimmer übertragen.

Bildtext: Carina Mattes und Dagmar Hein gestalten den OFFENEN HIMMEL im Monat September musikalisch.

Ökumenische Rufbereitschaft im Hegau-Bodensee-Klinikum

Die ökumenische 24h-Rufbereitschaft ist über die Anmeldung im Klinikum im Hauptgebäude (07731-890) und über die Stationen zu erreichen.

Regelmäßige Gottesdienste in der Klinikkapelle – Trost und Segenskraft finden

Gottesdienste in der Klinikkapelle sind am

Samstag,

9:30 Uhr

Eucharistiefeier, anschließend Sonntagsgruß und Krankenkommunion (auf Anmeldung) auf den Stationen

Dienstag,

14.30 Uhr

Mittagsgebet mit Krankensegen

Donnerstag,

18.30 Uhr

Eucharistiefeier im Wechsel mit Peter und Paul (07. und 21. September)

Ökumenischer Moment mal-Abendimpuls steht unter dem Motto „Von Musik berührt!“

Am Sonntag, 10. September findet in der St. Peter & Paul-Kirche in Singen der nächste Moment-mal-Abendimpuls statt. Unter dem Motto „Von Musik berührt“ gestalten Elisabeth Paul und Christina Schwager einen Impuls mit Texten, Musik und

inspirierenden Gedanken rund um das Thema.

Mitgestaltet wird der Impuls vom Gesangsensemble „Schola 8“ des Singen-Hegau-Klinikums. „Wir dürfen uns vom Gesang und den Texten anrühren lassen und dadurch Hoffnung und Freude für den Alltag tanken“ so das Vorbereitungsteam in der Vorankündigung. Zum Abendimpuls eingeladen sind alle, die Sehnsucht nach einer Kraftquelle haben und sich in der Gemeinschaft stärken möchten. Beginn ist um 19.00 Uhr. Allen ein herzliches Willkommen!



Plakat: Dekanat

Erzdiözese

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Mittwoch von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Freitag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende: Bärbel Weigl Hilzingen:

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag 03.09.2023

10:30 Uhr Gottesdienst in Hilzingen mit Abendmahl

Liturgieteam: Diakon Richard Reimold / Organist Eberhard Höhn

Sonntag 10.09.2023

09:15 Uhr Gottesdienst in Hilzingen

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Organistin Ulrike Brachat

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Kirchliche Nachrichten alt-katholisch

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Auf der Homepage www.ak-kommingen.de finden Sie außer den aktuellen Gottesdienstzeiten zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen der Gemeinden sowie Impulse und Gedanken zum Nachlesen.

22. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 03.09.

09.00 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

23. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 10.09.

09.00 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

24. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 17.09.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

25. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 24.09.

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg@alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen@alt-katholisch.de

• www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Stadt Blumberg

Die Stadt Blumberg bietet zum **01. September 2024** folgende Ausbildungsplätze an:

- **Verwaltungsfachangestellter** m/w/d
- **Einführungspraktikum für den Studiengang Public Management** m/w/d
- **Vorpraktikumsstellen für Erzieher** m/w/d
- **Anerkennungsjahr für Erzieher** m/w/d
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** m/w/d
- **PIA praxisorientierte Ausbildung zum Erzieher** m/w/d
- **Fachkraft für Abwassertechnik** m/w/d

Nähere Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen bzw. FSJ findest du auf unserer Homepage unter karriere.stadt-blumberg.de

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung über unser Onlineportal bis zum 30.09.2023:

Stadt Blumberg
Cordula Sprengart
Tel. 07702 / 51-124
78176 Blumberg





Landratsamt Konstanz

Grundstücksverkehr

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Uttenhofen

- Gewann: Haasenäcker, Flst.-Nr.: 187, Fläche: 16.377 m²,
Nutzung: Grünland (ca. 12.851 m²) und Gehölz
- Gewann: Reckholdern, Flst.-Nr.: 200, Fläche: 2.832 m²,
Nutzung: Grünland (ca. 1.480 m²) und Gehölz
- Gewann: Berg, Flst.-Nr.: 228, Fläche: 10.110 m²,
Nutzung: Grünland (ca. 7.375 m²) und Gehölz

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach, bis zum 15.09.2023 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3151 GV-2023-0451.

Ski-Club Nordhalden

Haxenverkauf + Einladung Helferfest

Einladung zum Helferfest des diesjährigen Nordhalder Dorffestes

Die beteiligten Vereine möchten allen Helfern des diesjährigen Dorffestes Danke sagen. Hierzu laden die Vereine am Samstag, den 21.10.2023 in die Dorferlebnisscheune nach Nordhalden zum Helferfest ein.

Eingeladen sind alle Helfer und Mitwirkende sowie deren Anhang, die zum Gelingen des diesjährigen Dorffestes beigetragen und uns unterstützt haben.

Beginn ist um 16:00 Uhr. Für ausreichend Essen und Trinken ist natürlich wie immer gesorgt. Freut euch auf ein großartiges bayrisches Buffet.

Gerne dürft ihr zum Fest eure Tracht, das Dirndl oder die Lederhose wieder einmal ausführen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Anmeldungen nimmt Johannes Lohberger unter 07736 / 9089958 oder johannes.lohberger@scnordhalden.de entgegen.

Anmeldeschluss ist Montag, der 02.10.2023.



Alle Gerichte wahlweise mit Kartoffelsalat
oder hausgemachtem Bauernbrot

Unsere Preise:

Schweinshaxen mit Kartoffelsalat	€ 11,00
Schweinshaxen mit Bauernbrot	€ 9,50
Forelle mit Kartoffelsalat	€ 11,50
Forelle mit Bauernbrot	€ 10,00
Bauernschinken mit Kartoffelsalat	€ 9,50
Bauernschinken mit Bauernbrot	€ 8,00

Vorbestellen unter 07736 9099312

Dienstag 12.09. - Donnerstag 14.09.

jeweils 17:00-19:00

Landfrauen Konstanz

Picknick Landfrauenbezirk Konstanz

Der Landfrauenbezirk Konstanz bietet am Sonntag, den 03.09.2023 ein Picknick am „Galgenberg in Bohlingen“ an.

Beginn: 11:00 Uhr

Die Zufahrt auf den „Galgenberg“ ist zwischen Überlingen a. R. und Bohlingen (rechts abbiegen zu den Höfen „Haslen“).

Bitte Besteck, Gläser, Teller und evtl. eine Sitzgelegenheit mitbringen.

Anmeldungen bei Cornelia Zurrin, Tel.: 07736/1257

Irmgard Volk, Tel.: 07736/98933

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung auf dem „Brunnenhof“ in Worblingen statt.

Lehrfahrt 2023 Landfrauenbezirk Konstanz

Unsere diesjährige Lehrfahrt des Landfrauenbezirk Konstanz führt uns zum gemeinsamen Frühstück in das Landfrauen-Kaffee „Goldene Krone“ nach St. Märgen. Am Nachmittag besuchen wir den „Pilzhof Rein“ in Gündlingen.

Die Familie Rein hat sich auf die Züchtung von Austernpilzen, Kräuterseitlingen und Shiitake-Pilze spezialisiert.

Frisch und 100% BIO - Einfach ein Genuss. Nach der Führung werden Kostproben angeboten. Es besteht die Möglichkeit im Hofladen einzukaufen.

Termin: 20.09.2023

21.09.2023

Abfahrt: 08:00 Uhr Hegauhalle Hilzingen

Fahrkosten: (Bus) 25,00 € für Mitglieder

30,00 € für Nichtmitglieder

Anmeldung bis zum 15.09.2023 bei: Cornelia Zurrin

Tel.: 07736/1257

Irmgard Volk Tel.: 07736/98933

Sonstiges

Zahl der Demenzkranken im Landkreis konstant

Landkreis Konstanz, August 2023 – Fast 1,6 Millionen Menschen in Deutschland haben Demenz, 300 000 Neuerkrankungen kommen jährlich hinzu. Im Landkreis Konstanz waren im Jahr 2021 laut AOK Hochrhein-Bodensee 1.555 ihrer Versicherten wegen Demenz ambulant oder stationär in Behandlung.

Auffällig ist: Frauen sind im Alter wesentlich häufiger von Demenz betroffen als Männer. Der einfache Grund: Frauen haben eine höhere Lebenserwartung. Übrigens: Während landesweit die Häufigkeit der Demenzerkrankungen jährlich um 3,5 Prozent sank, blieben die Zahlen im Landkreis Konstanz seit 2017 fast konstant.

„Grundsätzlich ist es normal, dass Gedächtnisfunktionen im Alter nachlassen und die Erinnerung streikt“, sagt Marco Pollinger, Sozialpädagoge bei der AOK Hochrhein-Bodensee. Von Demenz spricht er, wenn die oder der Betroffene seit mindestens sechs Monaten unter einer Gedächtnisstörung, kombiniert mit der Beeinträchtigung mindestens einer weiteren Hirnleistung leidet, die zusammen zu deutlichen Störungen im Alltagsleben führen.

Im Rahmen des AOK-Facharztprogramms besteht ein umfassendes Beratungsangebot für Menschen mit Demenz und deren Angehörige beim Facharzt für Neurologie. Es schließt neben der Krankheitsaufklärung auch die Beratung zu therapeutischen und sozialmedizinischen Angeboten ein.

> Hilfen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige bietet die AOK auch mit dem Online-Pflegekurs „Alzheimer und Demenz“ unter www.online-pflegekurse.bw.aok.de